

StVK

Verfügung:

1. Schreiben an Verurteilten \_\_\_\_\_, ZSP Merxhausen,  
mit Kopie der Stellungnahme Bl. \_\_\_\_\_

In der Strafsache gegen Sie wegen \_\_\_\_\_ ist im Rahmen der  
Überprüfung gemäß § 67e StGB beabsichtigt, entsprechend dem Antrag der  
Staatsanwaltschaft und der Stellungnahme der Klinik die Fortdauer der Unter-  
bringung anzuordnen.

Sie erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von 10 Tagen.

- ( ) Eine Aussetzung kommt allerdings ohnehin vor Ablauf von mindesten der  
Hälfte der gleichzeitig verhängten und durch Anrechnung als verbüßt gelten-  
den Freiheitsstrafe nicht in Betracht (§§ 67 Abs. 5 StGB, 454 Abs. 1 StPO).
- ( ) Sollten Sie zusätzlich auf einer persönlichen Anhörung durch das Gericht  
bestehen, teilen Sie dies bitte binnen gleicher Frist schriftlich mit.

2. Durchschrift von Ziff. 1 an ZSP Merxhausen zur Kenntnisnahme

3. Wiedervorlage: 2 Wochen

Kassel, den \_\_\_\_\_

Landgericht

\_\_\_ Strafvollstreckungskammer

Richter am Landgericht